



# IMPRODOVA

## Factsheet

### Dokumentation bei Fällen von häuslicher Gewalt

#### Medizinische Untersuchung und Beweissicherung

In Fällen von häuslicher Gewalt ist die Erstellung genauer und vollständiger Notizen im Verlauf einer Untersuchung von entscheidender Bedeutung, da medizinische Aufzeichnungen vor Gericht als Beweismittel verwendet werden können. Wenn das Opfer in eine gerichtsmedizinische Untersuchung einwilligt, kann es notwendig sein, einen Gerichtsmediziner bzw. eine Gerichtsmedizinerin hinzuzuziehen.

Folgende Aspekte sind nach der Offenlegung von häuslicher Gewalt zu beachten:

- Die Anamnese sollte den medizinischen Standardverfahren folgen, aber man sollte bedenken, dass Opfer, die häusliche Gewalt erlebt haben, wahrscheinlich traumatisiert sind. Alle Papiere, die sie möglicherweise haben, sollten überprüft werden und man sollte vermeiden, Fragen zu stellen, die sie bereits beantwortet haben.
- Jeder Aspekt sollte erklärt werden und für jeden Aspekt sollte eine informierte Zustimmung eingeholt werden.
- Wenn sie zur Polizei gehen wollen, sagt man ihnen, dass sie forensische Beweise sicherstellen lassen müssen und, was die Beweiserhebung beinhalten würde.
- Wenn sie sich noch nicht entschieden haben, ob sie zur Polizei gehen wollen oder nicht, können die Beweise sichergestellt und aufbewahrt werden.
- Wenn Opfer Beweise sichergestellt haben möchten, wendet man sich an einen speziell geschulten Anbieter, z.B. an eine Gewaltopferambulanz, der dies tun kann.

- Es sollte eine gründliche körperliche Untersuchung durchgeführt werden. Man protokolliert die Befunde und Beobachtungen klar und deutlich mit Hilfe von Körperkarten.
- Die Befunde in den Krankenakten des Patienten bzw. der Patientin werden in deren eigenen Worten dokumentiert, aber auch weitere Fragen – wenn nötig- gestellt.

Ein Opfer häuslicher Gewalt sollte nicht dazu gezwungen werden, über den Übergriff zu sprechen, wenn es nicht will. Die Fragen sollten in allen Fällen auf das beschränkt werden, was für die medizinische Versorgung erforderlich ist.

#### Dokumentation

Medizinisches Personal ist beruflich dazu verpflichtet, die Einzelheiten jeder Konsultation mit einem Patienten bzw. einer Patientin aufzuzeichnen. In der täglichen Praxis sind diese Aufzeichnungen jedoch häufig sehr kurzgehalten. In Fällen häuslicher Gewalt ist wichtig, dass die Aufzeichnungen sollten wiedergeben, was der Patient bzw. die Patientin in seinen bzw. ihren eigenen Worten gesagt hat und was man selbst gesehen und getan hat.

#### Wie man dokumentiert

- Genau beschreiben, was passiert ist, indem man die Worte des Patienten bzw. der Patientin verwendet.  
Die Patientin gibt z.B. an, dass „*mein Mann mich zweimal in den Bauch getreten hat*“ und nicht „*die Patientin gibt an, angegriffen worden zu sein*“
- Verletzungen sollten so detailliert wie möglich dokumentiert werden (einschließlich Art, Ausmaß, Alter und Ort),

indem man anhand von Körperkarten Verletzungen aufzeigt und festhält, ob eine Verletzung und die Erklärung eines Opfers dafür konsistent sind.

*Zum Beispiel: „Die Patientin hat vier kleine, zwei Cent große Blutergüsse am Oberarm im Abstand von 2 cm. Die Patientin berichtete: „Ich bin hingefallen, ich kann mich nicht wirklich daran erinnern, was passiert ist“.*

Jedes relevante Verhalten, das man beobachtet hat, wird aufgezeichnet, und zwar detailliert und sachlich, anstatt eine allgemeine Meinung zu äußern: zum Beispiel: anstatt „die Patientin war verzweifelt“, schreibt man „die Patientin weinte während des Termins, zitterte sichtbar und musste mehrmals anhalten, um sich zu sammeln, bevor sie eine Frage beantworten konnte“.

- Es sollten Fotos von den Verletzungen gemacht oder diejenigen beglaubigt werden, die von den Verletzungen gemacht wurden, die zum Zeitpunkt der Konsultation vorgelegt wurden. Die Aktennotizen müssen das Datum und die Uhrzeit enthalten und den Patienten bzw. die Patientin eindeutig identifizieren. Man muss sich eindeutig als Verfasser bzw. Verfasserin identifizieren und den Aktenvermerk unterschreiben. Die Akten dürfen keine Verallgemeinerungen oder unbegründeten Meinungen enthalten. Eventuelle Fehler sollten korrigiert und initialisiert werden, der Bericht sollte der Reihe nach dargelegt werden und es sollten nur genehmigte Symbole und Abkürzungen verwendet werden.
- Es sollten immer detaillierte Aufzeichnungen über das geführt werden, was man mit einem Patienten bzw. einer Patientin besprochen hat - auch wenn der Verdacht auf häusliche Gewalt nicht zur Offenlegung geführt hat. Der Patient bzw. die Patientin könnte in Zukunft Informationen preisgeben.
- Aus Gründen der Vertraulichkeit ist sicherzustellen, dass nur diejenigen, die

direkt an der Betreuung des Opfers beteiligt sind, Zugang zu den Aufzeichnungen haben.

- Die polizeilichen Ermittlungen und zukünftigen Gerichtsverfahren können unterstützt werden, indem man detailliert dokumentiert. Die Informationen dürfen jedoch ohne Einwilligung des Opfers nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **Auf den folgenden Seiten finden Sie Dokumentationsbögen, die Sie im Alltag nutzen können:**

#### **Charité:**

Ärztlicher Befundbericht für Opfer nach sexualisierter Gewalt: [https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/F\\_07\\_Aerztlicher\\_Befundbericht\\_SG\\_VSS\\_042016\\_0.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/F_07_Aerztlicher_Befundbericht_SG_VSS_042016_0.pdf)

#### **S.I.G.N.A.L. e.V.:**

Dokumentationsbogen mit Körperschemata A3  
Format: [https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-11/2019\\_11\\_28%20Dokubogen\\_gesamt\\_A3.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-11/2019_11_28%20Dokubogen_gesamt_A3.pdf)

Dokumentationsbogen mit Körperschemata A4  
Format: [https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-11/2019\\_11\\_28%20Dokubogen\\_gesamt\\_A4.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-11/2019_11_28%20Dokubogen_gesamt_A4.pdf)

Dokumentationsbogen Formular für Onlinebearbeitung: [https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Infothek\\_Dokumentationsbogen\\_2017\\_Formularfassung.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Infothek_Dokumentationsbogen_2017_Formularfassung.pdf)

Konsilbogen Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie und Zahnmedizin: [https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Konsilbogen\\_MKG\\_Zahn.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Konsilbogen_MKG_Zahn.pdf)

Konsilbogen MKG und Zahnmedizin Formular für Onlinebearbeitung: [https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Konsilbogen\\_MKG\\_Zahn\\_Formular.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Konsilbogen_MKG_Zahn_Formular.pdf)

Empfehlungen zur gerichtsfesten Dokumentation und Spurensicherung nach häuslicher und sexueller Gewalt für Arztpraxen und Krankenhäuser in Berlin: [https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Infothek\\_Empfehlungen\\_Doku\\_2018\\_1.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2019-02/Infothek_Empfehlungen_Doku_2018_1.pdf)

### **Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung:**

Ärztliche Dokumentation nach häuslicher Gewalt – körperlicher Misshandlung: <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/fileadmin/redaktion/pdf/FRAUENNOTRUF-FFM-Aerztliche-Dokumentation-bei-haeuslicher-Gewalt-online-2012.pdf>

Formulierungshilfe für die gerichtsfeste Befunddokumentation - PD. Dr. med. H. Graß: <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/fileadmin/redaktion/pdf/FNR-Formulierungshilfe-gerichtsfeste-Befunddokumentation.pdf>

Dokumentation und Untersuchung bei sexualisierter Gewalt: <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/fileadmin/redaktion/pdf/FRAUENNOTRUF-FFM-sexualisierte-Gewalt-Dokubogen.pdf>

### **Quellen**

Ali, McGarry (2020): Domestic Violence in Health Contexts: A Guide for Healthcare Professions

Department of Health and Social Care (2017): Responding to domestic abuse: A resource for health professionals: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/597435/DomesticAbuseGuidance.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/597435/DomesticAbuseGuidance.pdf)

Hegarty (2011): Intimate partner violence – Identification and response in general practice: <https://www.racgp.org.au/download/documents/AFP/2011/November/201111hegarty.pdf>

RACGP (2014): Abuse and Violence: Working with our patients in general practice: <https://www.racgp.org.au/clinical-resources/clinical-guidelines/key-racgp-guidelines/view-all-racgp-guidelines/white-book>

UN Women, UNFPA, WHO, UNDP and UNODC (2015): Essential services package for women and girls subject to violence - Module 2: Health essential services: <https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2015/essential-services-package-module-2-en.pdf?la=en&vs=3835>

Women's Legal Service NSW (2019): When she talks to you about the violence – A toolkit for GPs in NSW: <https://www.wlsnsw.org.au/wp-content/uploads/GP-toolkit-updated-Oct2019.pdf>